Archivexemplar

1. Ausfertigung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 79 - Dorstener Straße nördlicher Teil -

I. Allgemeines

Aufgrund des Generalverkehrsplanes der Stadt Wanne-Eickel vom Juli 1966 und des Verkehrsplanes der Stadt Wanne-Eickel vom 15.2.1967 ist der vierspurige Ausbau der Dorstener Straße (B 226) zwingend notwendig. Zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen beim Erwerb der zur Durchführung benötigten Straßenflächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Planung keine Bauflächen, sondern lediglich öffentliche Verkehrsflächen festsetzt, regelt sich die Bebauung entlang der geplanten Trasse der Dorstener Straße nach § 34 BBauG, soweit nicht rechtskräftige Bebauungspläne bestehen. Der Rat der Stadt Wanne-Eickel hat diese Planung für die Teilbereiche I, II, III, IV (Dorstener Straße nördlicher Teil) sanktioniert, so daß dieser Bebauungsplan in folgerichtiger Konsequenz die einzuleitenden Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrstechnischen Belange beinhaltet.

Wegen der Angleichung an das vorhandene Gelände sind auf einigen Grundstücken Anschüttungen zur Herstellung von Böschung erforderlich, s.a. Ausbaupläne im M.: 1 : 500.
Durch diese Ausbaupläne wird eine Änderung der angrenzenden Bebauungspläne 1 - Fred-Endrikat-Straße - und 48 - Flöz-Hugo-Siedlung - erforderlich.

II. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind eindeutig festgesetzt und gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

III. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan bestimmt durch Text und zeichnerische Darstellung die erforderlichen Neuordnungsmaßnahmen.
Er setzt lediglich öffentliche Verkehrsflächen fest.

IV. Bodenordnungsmaßnahmen

gesetzlicher Art sind vorerst nicht vorgesehen. Es soll auf freiwilliger Basis der notwendige Zuerwerb der Straßenflächen erfolgen.

V. Kosten

Für die Durchführung des Bebauungsplanes werden folgende überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

1) Grunderwerbskosten, Kosten für den Erwerb u.Abbruch von Gebäuden und Anlagen einschl. Vermessung ca. 2.900.000,-- DM

2) Ausbaukosten

2.1	Straßenflächen	"	2.400.000,-- "
2.2	Gehwegflächen	"	360.000,-- "
2.3	Kanal	"	750.000,-- "
2.4	Beleuchtung	"	480.000,-- "
2.5	Ingenieurkosten u.Unvorhergesehenes	"	610.000,-- "
		Zus. ca.	7.500.000,-- DM

3) Erschließungsbeiträge entfallen, da die Dorstener Straße in ihrer ersten Einrichtung fertiggestellt ist.

4) Für den Ausbau der Dorstener Straße sind Zuschüsse von Land und Bund bis zu ca. 80 % der Kosten unter 1u.2) zu erwarten.

Wanne-Eickel, den 5. 8. 1971

Stadtvermessungs- und Katasteramt | Tiefbauamt | Planungsamt | Der Oberstadtdirektor I.V.

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 8.8.1972 bis einschließlich 8.9.1972 öffentlich ausgelegen.

Wanne-Eickel, den 28.2.1973

Der Oberstadtdirektor
I.A.

Degenhardt
Städt. Vermessungsdirektor

Gehört zur Vfg. v. 20.12.74
Az. IB1-125.112 (Wanne-Eickel 49/12)
Landesbaubehörde Ruhr